Sylt-Strandkörbe Vermietung · Hafenstraße 10 · 25980 Sylt / OT Rantum Tel.: 0 46 51 - 2 28 43 · Web: www.rent-a-strandkorb.de · F-Mail: info@rent-a-strandkorb.de

Tel.: 0 46 51 - 2 28 43	· Web: www.rent-a-strandkorb.de · E-Mail: info@rent-a-s	trandkorb.de	
	Mietstrandkorb Zweisitzer blau-weiß von April bis Oktober Stückpreis: 299,- Euro	Bitte Stückzahl angeben	
	Mietstrandkorb Zweisitzer grün-weiß von April bis Oktober		
	Stückpreis: 299,- Euro	Bitte Stückzahl angeben	
	Mietstrandkorb Zweisitzer grau-weiß von April bis Oktober		
	Stückpreis: 299,- Euro	Bitte Stückzahl angeben	
Die Mietstrandkörbe verfügen über ein Das Alter der Mietstrandkörbe variiert. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Au Wir versuchen Ihre Farbwünsche bestmilhre Wunschfarbe nicht verfügbar sein.	eferung erfolgt ohne vorherige Terminabsprache. n weißes Geflecht, einen PVC-Innenbezug und sind mit G uslieferung der Strandkörbe, das Zahlungsziel beträgt 14 nöglich zu berücksichtigen, behalten uns aber Änderung omatisch um jeweils eine weitere Saison (April – Okto	Tage. gen in der Farbwahl vor, sollte	
	n 31. Dezember schriftlich gekündigt wird.	ber) des roigejantes, wenn ei	
Unsere Datenschutzerklärung finden Si	ie unter: www.rent-a-strandkorb.de/datenschutz-ek.htm	ıl	
Rechnungsanschrift	Lieferanschrift		
Name	Name		
Straße	Straße		
Plz. / Ort	Plz. / Ort		
Telefon	Aufstellort	Aufstellort	

___ Unterschrift ____

Miet- und Zahlungsbedingungen

1. Mietsache

Die Fa. Sylt-Strandkörbe Vermietung vermietet dem Mieter, der Mieterin Strandkörbe.

2. Miete

Die Miete beträgt für den Mietzeitraum siehe Rechnung oder Angebot, pro Strandkorb.

3. Mietzahlungen

Die Miete ist im voraus für die gesamte vereinbarte Mietzeit zu entrichten.

Mietdauer

Wird die Mietsache zur vereinbarten Zeit nicht zur Verfügung gestellt, so kann der Mieter Schadensersatz fordern, wenn die Vermieterin die Verzögerung zu vertreten hat. Die Rechte des Mieters zur Mietminderung und zur fristlosen Kündigung wegen nicht rechtzeitiger Gebrauchsgewährung bleiben unberührt.

5. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Mieter kann gegenüber Mietforderungen mit Gegenforderungen nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, wenn er seine Absicht der Vermieterin mindestens einen Monat vor Fälligkeit der Miete schriftlich angezeigt hat.

6. Instandhaltung der Mietsache, Diebstahl

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat für die ordnungsgemäße Reinigung der Mietsache zu sorgen.
- (2) Der Mieter hat für eine angemessene Sicherung der Mietsache gegen Diebstahl zu sorgen und eine entsprechende Versicherung für die Laufzeit des Vertrages abzuschließen. Der Mieter sorgt ebenfalls für eine angemessene Versicherung gegen Vandalismus und Sturmschäden.
- (3) Zeigt sich ein nicht nur unwesentlicher Mangel der Mietsache, so hat der Mieter dies der Vermieterin unverzüglich mitzuteilen.
- (4)Der Mieter haftet für Schäden, die durch die schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen. Insoweit haftet der Mieter auch für das Verschulden von Familienangehörigen, Hausangestellten und sonstigen Personen, denen er den Gebrauch an der Mietsache überlässt. Der Mieter hat zu beweisen, dass ein Verschulden nicht vorgelegen hat.

7. Rückgabe der Mietsache

Bei Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietsache sauber zurückzugeben. Die Rückgabe erfolgt hierbei durch die Bereitstellung der Mietsache zur Abholung durch die Vermieterin.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Niebüll

Stand 01.07.2023